

Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

60-fach



6. März 2018  
Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3366  
Telefax 0211 871-163366

**Sitzung des Innenausschusses am 15.03.2018**

**Anträge der Fraktion der AfD vom 28.02.2018, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.03.2018 und der Fraktion der SPD vom 01.03.2018**

**„Vergewaltigung auf einem Bochumer Friedhof durch einen mehrfach verurteilten Sexualstraftäter und KURS-Teilnehmer“ und „Tat in Bochum am 18. Februar 2018“ sowie „Welche Gründe hat die fehlende Information der Öffentlichkeit im Hinblick auf den Vergewaltigungsfall in Bochum am 18.02.2018?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Vergewaltigung auf einem Bochumer Friedhof durch einen mehrfach verurteilten Sexualstraftäter und KURS-Teilnehmer“ und „Tat in Bochum am 18. Februar 2018“ sowie „Welche Gründe hat die fehlende Information der Öffentlichkeit im Hinblick auf den Vergewaltigungsfall in Bochum am 18.02.2018?“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz

**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 15.03.2018**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**

**„Vergewaltigung auf einem Bochumer Friedhof durch einen mehrfach verurteilten Sexualstraftäter und KURS-Teilnehmer“ und „Tat in Bochum am 18. Februar 2018“ sowie „Welche Gründe hat die fehlende Information der Öffentlichkeit im Hinblick auf den Vergewaltigungsfall in Bochum am 18.02.2018?“**

Anträge der Fraktion der AfD vom 28.02.2018, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.03.2018 und der Fraktion der SPD vom 01.03.2018

Ich habe mir durch das Polizeipräsidium Bochum umfassend zu dem vorgenannten Sachverhalt berichten lassen und erste Konsequenzen aus bekannt gewordenen Defiziten gezogen.

Im Hinblick auf die durch das Polizeipräsidium Bochum im Rahmen der „Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Straftätern in Nordrhein-Westfalen - KURS NRW“ getroffenen Maßnahmen erkannte die Behörde selbstkritisch Versäumnisse. Ausweislich der hierzu geltenden Erlasslage sowie einer Dienstanweisung des Polizeipräsidiums Bochum hätten bei dem KURS-Probanden regelmäßig Gefährderansprachen durchgeführt werden müssen, bei denen sich der zuständige Sachbearbeiter auch vor Ort einen Überblick über das soziale Umfeld und die aktuelle Lebenssituation der Person verschafft. Zudem hätte auch die Lebensgefährtin des KURS-Probanden kontaktiert werden müssen, um mit dieser eine sogenannte Gefährdetenansprache zu führen und auch hierdurch u. a. einen Eindruck von der Lebenssituation des Probanden zu gewinnen.

Auf eine Kontaktaufnahme mit der Lebensgefährtin des Probanden wurde auf dessen Wunsch hin verzichtet. Zudem erfolgten die Gefährderansprachen mit dem Probanden meist auf dem Präsidium oder am Telefon. Diese Vorgehensweisen sind insofern als Versäumnisse zu werten. Denn somit lagen dem Polizeipräsidium Bochum nicht alle für eine sachgerechte Bewertung hinsichtlich möglicher vorherrschender Rückfallrisiken grundsätzlich zu erlangenden Informationen vor.

Das Polizeipräsidium Bochum hat sich bereits selbstkritisch mit diesen Versäumnissen auseinandergesetzt und geeignete Maßnahmen getroffen, um eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung zukünftig sicherzustellen.

Darüber hinaus wurde auf meine Anweisung hin in den Vorgaben des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen zur KURS-Sachbearbeitung klargestellt, dass die Gefährderansprachen stets persönlich und bei den Betroffenen zu Hause durchzuführen sind. Ferner habe ich veranlasst, dass das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen am 07.03.2018 eine Dienstbesprechung mit den sog. KURS-Ansprechpartnern sämtlicher Kreispolizeibehörden durchführen wird. In dieser Dienstbesprechung werden - ausgehend von den in diesem Fall erkannten Defiziten - u. a. die Standards der kriminalpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der KURS-Konzeption erörtert werden, um eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung der Kreispolizeibehörden zu gewährleisten. Außerdem wird die Thematik auf der landesweiten „Fachtagung Kriminalität“ am 13. und 14.03.2018 auch den dort anwesenden Leiterinnen und Leitern der Direktionen Kriminalität verdeutlicht werden.

Auch im Hinblick auf die Pressearbeit im Zusammenhang mit dieser Straftat räumte das Polizeipräsidium Bochum Defizite ein. Dabei sei der Verzicht auf eine Presseerklärung jedoch nicht auf Grund der Tatsache

erfolgt, dass es sich bei dem Tatverdächtigen um einen KURS-Probanden gehandelt habe. Vielmehr habe diese Verfahrensweise einer bis dahin gültigen Richtlinie des Polizeipräsidiums Bochum zur Pressearbeit entsprochen, durch die auch Aspekte des Opferschutzes berücksichtigt werden sollten. Das Polizeipräsidium Bochum erachtet diese Entscheidung - im Nachhinein betrachtet - als falsch und kommt zu der Bewertung, dass die Veröffentlichung einer kurzen Pressemitteilung, die unter Hinweis auf die noch laufenden Ermittlungen auf Details verzichtet, angezeigt gewesen wäre.

Insofern hat das Polizeipräsidium Bochum auch die Richtlinie zur Pressearbeit zwischenzeitlich angepasst.

Um dem Erfordernis größtmöglicher Transparenz Rechnung zu tragen, habe ich das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen angewiesen, Vorfälle mit KURS-Probanden zukünftig grundsätzlich in das tägliche Landeslagebild aufzunehmen.